

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 58 (2002)
Heft: 4

Artikel: Alles im Butter? Zur Lohnklage der Freiburger Kindergärtnerinnen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ALLES IM BUTTER? ZUR LOHNKLAGE DER FREIBURGER KINDERGÄRTNERINNEN

Das Gleichstellungsgesetz brachte vielen Frauen zweifellos eine berufliche Besserstellung. Ein Bundesgerichtsurteil in Sachen Freiburger Kindergärtnerinnen zeigt nun auf, dass es typische Frauenberufe weiterhin schwer haben.

Nach jahrelangem Einsatz haben die Freiburger Kindergärtnerinnen ihren Kampf für mehr Lohn verloren. Nicht nur das: Gemäss Urteil aus Lausanne gelten sie als Teilzeitbeschäftigte, obwohl sie nach Vertrag zu 100% angestellt sind. "Viele Leute glauben immer noch, dass wir eine Spielschule oder ein Kinderhütedienst sind. Sie haben nicht begriffen, dass sich unser Berufsbild markant verändert hat," kommentiert Ruth Gauderon, Kindergärtnerin und ehemalige Gewerkschafterin den Entscheid.

Vorgeschichte

Im Jahr 1994 verlangten rund 200 Kindergärtnerinnen vom Staatsrat mehr Lohn. Ihnen schlossen sich die Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen an. 1997 wurden die Kindergärtnerinnen von Lohnklasse neun in Klasse zehn versetzt. Damit waren sie nicht einverstanden, sie wollten höchstens eine Lohnklasse unter den Primarlehrpersonen eingestuft werden (d.h. ab Lohnklasse 15). Das kantonale Verwaltungsgericht wies ihre Beschwerde vor zwei Jahren ab und die Frauen gelangten ans Bundesgericht.

Arbeitszeit?

Das Bundesgericht geht bei Primarlehrer/innen von einem Arbeitspensum von 50 Wochenstunden aus (Unterricht, Vorbereitung, Teamarbeit usw.), dagegen kommen Kindergärtnerinnen nur auf 37,5 Wochenstunden. Die Kindergärtnerinnen berechnen ihren Arbeitsaufwand anders: 20 bis 22 Lektionen Unterricht sowie zwei weitere Lektionen durch Teamarbeit. Dazu kommt die sog. Auffangzeit, fünf halbe Stunden vor Unter-

richtsbeginn, in denen die Kindergärtnerin anwesend sein muss, um die Kinder zu empfangen. Der Unterschied zu den Primarlehrer/innen wäre demnach nicht 6,5 sondern 1,5 Wochenlektionen, die sich auf dem Lohnkonto mit rund 20% auswirken.

Nebenerwerbstätigkeit

Lausanner Richter waren offenbar schön längere Zeit nicht mehr zu Besuch in einem Kindergarten. Wie sonst könnten sich folgendes Argument verstehen: Es sei nicht einzusehen, "weshalb es ausgeschlossen sein sollte, dass die Kindergärtnerinnen – sofern sie das wünschen – einer Nebenerwerbstätigkeit im Umfang von 25% nachgehen." Es scheine "nicht unmöglich, diesem Stundenplan einen Nebenerwerb von rund zehn Stunden anzupassen."

Hier drängen sich gewisse Fragen auf: Soll die Kindergärtnerin am Samstag in der Migros die Kasse führen? Sie könnte bei dieser Gelegenheit Elternkontakte pflegen. Oder wirkt sie besser abends als Bardame im "Rössli" und trifft an der Theke jene Väter, die sie am Besuchstag nie zu Gesicht bekommt? – Bis in die 50erjahre arbeiteten Bündner Primarlehrer während den Sommerferien als Kondukteure auf dem Vierwaldstättersee, weil ihre Gemeinden zu arm waren, um die Pädagogen ein ganzes Schuljahr zu besolden. Im Zeitalter der Gleichstellung müssten solche Jobs auch Kindergärtnerinnen offen stehen...

Freiburger Finanznöte

Eine Erklärung für gewisse abstruse Argumente ist einfach: Der Kanton Freiburg hat kein Geld. Seit Jahrzehnten liegen die Lehrerlöhne rund 20% unter den schweizerischen Durchschnitt, was übrigens auch das Bundesgericht bestätigte. Das Freiburger Gleichstellungsbüro bot den Kindergärtnerinnen inzwischen seine Unterstützung an. Und die Freiburger Lehrerverbände reichten eine Petition an den Staatsrat an, die allen Lehrpersonen mehr Lohn und bessere Rahmenbedingungen bringen soll.

– Das Urteil als Eigengoal für den Freiburger Staatsrat.

(Quelle: Bildung Schweiz 2/2003)